

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Bebauungsplanentwurf „Im hintersten Viertel, 1. Änderung“ Ortsgemeinde Schwedelbach; - Information über die Offenlage des Planentwurfes**

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB weisen wir daraufhin, dass der Bebauungsplanentwurf „Im hintersten Viertel, 1. Änderung“ incl. Begründung in der Zeit vom

**29.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach, Zimmer 218, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt wird.

Dienststunden: Montag 8.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Desweiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weilerbach unter [www.weilerbach.de/verwaltung/bekanntmachungen](http://www.weilerbach.de/verwaltung/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Wir weisen daraufhin, dass während vorgenannter Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Insbesondere wird daraufhingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit diesem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich des Plangebietes:

- den beiliegenden Plan hier abdrucken -

Anja Pfeiffer  
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 18.01.2018